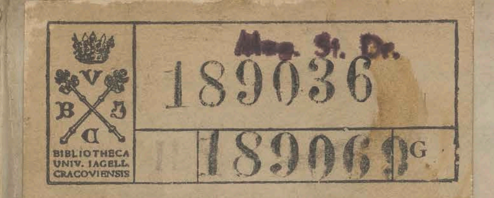


31

Hierinnen seyn die speciellen pièces, die schwedischen Händel betreffend.

1. Königl. pohlnisches Schreiben an den Czar, 1719.

2. Russiae Imperatoris Litterae ad Regem Poloniae, 1722

3. Constitution des in Warschau anno 1724 angefangenen Reichs-Tag 1725.

4. Königl. preussisches Schreiben an die Könige von Pohlen, Gross Brittannien, Dänemark und Schweden in thornischen Sachen, 1724.

5. des Königs in Preussen ander-
weitige Schreiben an den
König in Pohlen, ~~1725~~ und Kön. Dänn.
und Schwe. in der Thornischen Sache
1725.

6. Königl. Dänisches Schreiben an
den König in Pohlen, wegen
der Thornischen Sache, 1724.

7. Zwey Königl. Schwedische Schreiben
an den Kayser in dieser Sache,
1725.

8. Thornische Denckwürdigkeiten,
Berlin, 1726.

9. Vorstellung eines Preussen an
einen Freund in Teutschland
wegen der Thornischen Sache.
1725.

10. Bericht von der Pohlnischen
Sententz und Execution in
der Thornischen Sache. 1724.

11. Rösneri (Joh. Gottfr.) Grabschrift,
1725

12. Rößeners trostrede aus der hochgericht, an die verdrängten Glaubensgenossen 1725.

13. Verse auf H. Roeseners tod, 1725.

14. S. [illegible] L. / der entlarvete jesuit, 1725.

15. H. Finck, des Englischen gesandten an den König in pohlen rede 1725.

16. Antiloyola seu Confess. Euseb. / beschreibung des jesuiter ordens, 1725.

17. Litterae et scripta in quibus continentur Gravamina et Responsiones Reipublicae Poloniae contra Regem Borussiae, 1725.

18. Aulae Berolinensis Responsio ad Gravamina R. P. poloniae, 1726.

19. des primatis in pohlen Universalien wegen Absterben Königs Augusti, II. Breslau 1733.

20 Seconde Lettre d'un Hollandois a un Ami Prussien, ~~MS~~.

21. Epistola de prospera Electione Regis Poloniæ, 1733.

22. falsitas Narrationis de Electione Stanislai et Augusti III, 1734

23. Veræ Rationes quæ dederunt motivum ad disprobandam Electionem Stanislai in Regem Poloniæ, 1734.

24. pacta conventa entre la Republique de Pologne et frederic August Duc de Saxe, 1733.

25. Motifs des Resolutions du Roy de Pologne et a Reponce a Vienne, 1733.

26. reponce du Comte de Golowskin au Grand Vizir, au Sujet des affaires de pologne, a Varsovie, 1734.

27 Capitulation zwischen der und Weichsel-munde der Russischen und Sächsischen Generalité, 1734.

28 Briefe wegen der von denen Pohlen verbothenen Völcker, wechsel

29 Resultat de la Confoederation de Pologne, 1735.

30. Manifestatio Confoederatae Reipublicae Poloniae patriae insinuata, 1735. cum replicatione,

31 Continuation der Warschauer Confoederation 1735.

COPEY

Des von

Ihro Königl. Majestät in Pohlen/ 2c.

An

Ihro Czaar. Majestät/

sub dato

Fraustadt den 16. Martii 1719.

abgelassenen

Schreibens.

Nach dem Original ins Teutsche übersetzet.

Im Jahr 1719.



BEvor das Original Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. letzteren Schreibens vom 18. Jan. a. c. Uns von Dero Envoyé Extraordinaire und Plenipotentiaire, dem Fürsten Dolhoruki, eingehändiget worden, konnten die darvon, wieder alle Gewohnheit und Bündnüß vollkommener Freundschafft, durch das gantze Königreich vorher ausgestreute und publicirte Abschrifften, in Uns einen billigen Verdacht erwecken, daß dieses ungewöhnliche Verfahren mit Fleiß, zu Auffrührung der innerlichen Ruhe, Erweckung des Hasses und Zwiespaltung derer mit Uns vereinigten Stände der Respubliqve, ausgekünstelt sey. Allein wieder solches alles kan Uns Unser gerechtes Verfahren und redliche Intention gegen die Respubliqve, welche Wir nach denen Legibus und Constitutionibus des Reichs in ihrer völligen Immunität unverletzt zu erhalten jederzeit bemühet gewesen, und Uns hieran durch keine anderweitige Propositiones hindern lassen, gnüglich schützen, weswegen Wir dann sicherlich persvadiret seyn, daß alle Molimina, welche man Uns mit Unserem Reich zu brouilliren nur aussinnen mag, von keinem Effect seyn werden.

Sonsten sind Wir der Meynung gewesen, Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. würden, nach so vielen so wohl münd=

münd- als schrifftlich in Unserem Nahmen durch Dero erwehnten Plenipotentiaire vorgelegten Explicationen, nicht weniger nach ausführlicher Erfahrung derer vorigen wieder Uns erdichteten Betrügereyen, dergleichen Relationen, deren sichtbahre Unwahrheit ohne allen Beweiß sich von selbsten äußert, keinen Glauben beymessen.

Denn was Unsern General-Feld-Marschall und dessen Negotium beym Wienerischen Hofe anlanget, so ist solches mit Unserem Wissen und Willen geschehen, wie dessen sowohl Uns, als denen dermahlen hier anwesenden Senatoribus und Ministris der Respublique, nicht minder auch angeregten Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. Plenipotentiaire, hiervon schrifftlich communicirte und in der Anfuge beykommende Relation, Ewr. Czaar. Majestät und Lbden. mit mehrerem informiren wird.

Aus dieser Relation nun, werden Ewr. Czaar. Majestät und Lbden. gnüglich abnehmen, daß Wir nichts verborgen haben, und vermeynen Wir, daß dieses, Uns von allen sinistren Interpretationibus zu befreyen, hinlänglich seyn, zugleich auch Ewr. Czaar. Majest. und Lbden. zu einem besserem êgard vor Uns, ein- vor allemahl künfftighin determiniren werde, damit Wir wiedrigenfalls nicht gezwungen seyn, dergleichen Verfahren als eine Zunöthigung auszudeuten, und dargegen nebst Unseren guten Freunden nöthige Mesures zu nehmen.

Sintemahl weder Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. noch keiner Uns verdencken kan, daß Wir, nicht allein mit Ihro

ro Käyserl. Maj. und dem Könige von Groß-Britannien, sondern auch mit der gantzen ehrbaren Welt, zu Unser und Unseres Reichs Conservation in allen dessen Rechten und Freyheiten Uns zu vernehmen, und mit Ihnen zu verstehen suchen, umb mit denenselben conjunctim, allen Desseins, so zu Bestätigung eines absoluti Dominii und erblichen Succession, oder sonsten denen Pohlnischen Rechten zuwieder, attentiret werden möchten, behörigen Wiederstand thun zu können.

Der nach Constantinopel, nicht wegen Respicirung oder Promovirung publiqver Affairen, sondern wegen Assistirung derer aus Unseren Provintzien dahin reisenden Kauffleute, wie auch zu Einkauffung einiger Uns benöthigter Sachen, abgeschickte Lomaca, hat die Ottomannische Pforte wieder Ewr. Czaar. Majest. und Lbden. zu animiren, und wiedrige Relationes von Deroselben zu thun, sich nicht erkühnen dürffen, es sey dann, daß er, auf Befragen von der Subsistence Ewr. Czaar. Maj. Trouppes in denen Provintzien der Respubliqve, die Wahrheit und das gerechte Ressentiment sämbtlicher Stände der Respubliqve zu melden sey veranlasset worden.

Folglich haben die Senatores und Ministri, in der mit dem Tartarischen Gesandten gehaltenen Conferenz, keine, zur Incursion in Ewr. Czaar. Maj. Lande erweckende Propositiones und Discurse geführet, sondern bloß, als besagter Gesandte im Nahmen des Krimmischen Hans

100000.

100000. Säbels, zur Defension der Respubliqve wieder alle Dero Feinde, welche Dero Provintzien mit Trouppes aggraviren, offeriret, in diesen Terminis geantwortet: Daß Sie dieses Succurses in diesen Landen nicht benöthiget wären, sondern bey unentbehrlichen Fall sich dessen lieber per diversionem bedienen wolten, Sie haben aber, ohne etwas zu concludiren, sich auf die Expedition und Instruction Dero Gesandtens exigente necessitate remittiret, wie von diesem allen die Relation von dieser Conference und Unsere dem Fürsten Dolhoruki aus der Cantzley communicirte Antwort, Ewr. Czaar. Majest. und Lbden. mit mehrerem belehren und convinciren werden, daß Wir unser Seits, weder vor Uns selbst noch durch Unsere Ministros, von Anfang Unserer Regierung etwas dergleichen vorgenommen, auch nicht vornehmen wollen, welches Ewr. Czaar. Majest. und Lbden. Interesse schaden, oder die Nachbarliche und alliirte Freundschafft verletzen könnte, wenn nur Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. Dero Seits gleichfalls reciproqvement die in denen Tractaten exprimirte Obligationes würcklich erfüllen, Liefland Uns und der Respubliqve wiedergeben, zu Churland, als einer der Respubliqve incorporirten, und, zu Folge derer Pactorum Subjectionis & Incorporationis, auff den Fall, wann der letzte Churländische Hertzog ohne Männliche Erben abgehen solte, deren Regierung und Disposition zufallenden Provintz, unter keinerley Prætext interessiren, Dero Trouppes, sowohl aus allen andern,

als

als besagter Churländischen Provintz der Respubliqve, ein- vor allemahl heraus führen, alle publiqve und private, sowohl durch Gesandschafften, als auff denen Conferenzien durch Expostulationes, dargethane Beleidigungen und Prætensiones accommodiren, die in denen Conventionen declarirte, aber niemahls bezahlte, wie auch die von der Stadt Dantzig und denen Provintzien der Respubliqve, durch Dero Trouppes gezogene Millionen, restituiren, keinen Zwiespalt zwischen Uns und der Respubliqve erwecken, insonderheit aber nicht mit Worten und leerer Hoffnung, sondern in der That selbst, wie Wir Unsers Theils solches thun und allewege zu thun gemeynet sind, die Freyheit, Integrität und das Wohl der Respubliqve promoviren, keinesweges aber denen wiedrigen Spargements glauben, noch selbige zu Stöhrung der innerlichen Ruhe ausstreuen lassen wolten, als ob Wir jemahls an die erbliche Succession der Cron Pohlen, oder an die geringste Beleidigung der Respubliqve gedacht hätten, maßen Ewr. Czaarischen Majest. und Lbden. aus eigener Erfahrung sehr wohl bekannt ist, daß Wir dergleichen uns insinuirte verrätherische Projecte allezeit verworffen, und verwerffen werden.

Gleichwie Uns auch Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. Uns erzeigte Freundschafft wohl erinnerlich ist, also zweiffeln Wir keinesweges, daß auch die Unsrige von Deroselben in keine Vergessenheit werde gestellet seyn.

Was

Was die von Ewr. Czaar. Majest. und Lbden. angeführte Tractaten und Conventiones anbelanget, so ist Uns wohl bekannt, daß Wir solchen in allem nachgekommen, und Deroselben nichts, was Ihnen nach deren Inhalt gebühret, vorenthalten haben, noch in dem geringsten beschwerlich gefallen seyn. Hingegen aber, was Ewr. Czaar. Majest. und Lbden. in Franckreich geschlossen, oder gesucht, davon ist Uns von Deroselben niemahlen rechte Communication geschehen, sondern solche vielmehr denegiret und von Uns verlanget worden, daß Wir, ohne die Articulos des Tractats gesehen, noch solche examiniret zu haben, zu solchem blindlings accediren solten, welches Wir aber, weil Uns die Contenta hiervon gar nicht bekannt gewesen, refusiret haben.

Gleichergestalt ist Uns auch von der Negotiation auf der Insul Aland, weiter nichts, als daß nur daselbst etwas tractiret würde, keinesweges aber, worinnen solches bestehe, notificiret worden.

Auff Ewr. Czaar. Maj. an die Stadt Dantzig machende prætensiones, haben Wir schon vielfältig geantwortet, und wollen Uns hierauf remittiret haben. Wie Wir aber von keinem, weder von Uns noch von Unseren zu der Zeit in Dantzig gegenwärtig gewesenen Senatoribus und Ministris, zu Ausrüstung der verlangten Capers, ertheilten Consens nichts wissen; So haben Wir auch ermeldter Stadt die Armirung sothaner Capers, weder verbothen, noch solche anbefehlen können.

Schlüß-

Schlüßlich wie Wir eine bessere Tractirung, in dem communen Interesse und Beylegung der vergangenen Wiederwärtigkeiten und Mecontentements, fernerhin hoffen; So wünschen Wir auch am allermeisten, daß Wir durch ungebührliche manier und nicht reparirte Beleidigungen, nicht gezwungen seyn möchten, Mittel zu suchen, umb so wohl Unsere als Unserer von GOtt Uns anvertrauten Länder Sicherheit zu assecuriren, und Uns nicht sowohl vor dem imminenti als prementi malo zu præserviren.

Jedoch wird Uns unter oberwehnten Conditionen nichts lieber und gewünscheter seyn, als mit Ew. Czaar. Maj. und Lbden. allezeit in gutem Vernehmen und beständiger Freundschafft zu beharren, welche auch Ewr. Czaar. Maj. und Lbden. mit aller Sicherheit werden unterhalten können, maßen Wir einige zeithero bey favorablen Conjuncturen sowohl durch Uns als Unsere gute Freunde, Uns in solchen Stand gesetzet, daß Wir allem Ubel, so Uns und Unseren guten Freunden von Ubelwollenden angedrohet werden möchte, mit Nachdruck begegnen können. Wormit ꝛc.



